

Nessetalschule Warza

Staatliche Regelschule

Stand: 22.02.2021

Allgemeine Hygieneregeln

1. Betretungsverbot

- für schulfremde Personen (nur mit Genehmigung des Schulleiters),
- für Personen, mit einer Covid-19 Infektion oder Personen die den Quarantäneregeln unterliegen,
- für Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung:
 - o Personen mit gastrointestinalen Symptomen (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen);
 - o Personen mit Muskelschmerzen;
 - o Personen mit Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns;
 - o Personen mit schweren respiratorischen Symptomen wie akuter Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38°C;
 - o Personen mit respiratorischen Symptomen (trockener Husten, Schnupfen, Fieber), wenn zusätzlich
 - ein enger Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung oder während des Angebotes zu erwarten ist; oder
 - eine Exposition gegenüber dem Virus wahrscheinlich ist,
 - insbesondere wenn eine Verbindung zu einem bekannten Ausbruchsgeschehen besteht.
- Bei Auftreten akuter Corona-Symptome während des Schulbesuchs werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler isoliert und die Sorgeberechtigten informiert.
- Das Schulgelände wird von 08:00 Uhr bis 12:45 Uhr verschlossen.
- Der Parkplatz der Schule ist in der Zeit zwischen 07:00Uhr bis 08:00 Uhr sowie von 12:45 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Sollten zu anderen Zeiten Fahrzeugbewegungen notwendig sein, ist das Fahrzeug außerhalb des Schulgeländes zu parken.

2. Meldepflicht

- Die Meldepflichten im Verdachtsfall einer COVID-19-Erkrankung bleiben bestehen. Sie umfassen das an der Schule tätige Personal, die Schülerinnen und Schüler wie gemeinsam mit diesen genannten Personen im Haushalt Lebende.
- Die Meldepflicht umfasst
 - o das Auftreten einer bestätigten Erkrankung an Covid-19 sowie
 - o die Festlegung einer Quarantänemaßnahme durch das Gesundheitsamt

3. Schulpflicht

- Alle Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich verpflichtet, die Schule zu besuchen.
- Eine Entbindung von der Präsenzpflicht kann durch den Schulleiter auf Antrag der Sorgeberechtigten erfolgen, wenn
 - o Schüler Risikomerkmale für einen schweren Verlauf einer Covid-19-Erkrankung tragen
 - o im Haushalt des Schülers lebende Personen Risikomerkmale für einen schweren Verlauf einer Covid-19-Erkrankung tragen (im Einzelfall)
 - o die Sorgeberechtigten nachvollziehbare Gründe darlegen und das Distanzlernen absichern (Voraussetzung: Inzidenzwert der jeweils letzten sieben Tage im Landkreis Gotha über 50).

4. Nachverfolgung von Infektionsketten

- Auf die übliche Nachweisführung der Anwesenheit in den Klassen ist strengstens zu achten.
- Alle Personen, welche sich in der Schule aufhalten (außer Schüler, pädagogisches und technisches Personal, sowie Sorgeberechtigte beim Abholen von Schülern), haben sich zunächst im Sekretariat zu melden und Ihre Kontaktdaten zu hinterlegen.

5. Abstandswahrung

- Es ist überall in der Schule und auf dem Schulgelände mindestens 1,50 m Abstand zu halten.
- Dies gilt nicht innerhalb des Unterrichts in einer festen Lerngruppe (Klassenstufe 5 und 6)

6. Mund-Nasen-Bedeckung

- Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung:
 - o Schüler der Klassenstufen 5 und 6:
 - Im gesamten Schulgebäude; Ausnahme: im Unterricht
 - o Schüler ab Klassenstufe 7 sowie alle erwachsenen Personen:
 - Im gesamten Schulgebäude sowie im Unterricht
- Qualität der MNB:
 - o Schüler der Klassenstufen 5 bis 8: herkömmliche Mund-Nasen-Bedeckung, welche sicher abschließt
 - o Schüler ab Klassenstufe 9 sowie erwachsene Personen: medizinische Gesichtsmasken oder Schutzmasken (FFP2)
- Es werden Pausen durch den Aufenthalt im Freien oder in Lüftungspausen abgesichert.
- Eine Befreiung vom Tragen der MNB bedarf eines begründeten ärztlichen Attests.

7. Testungen

- Schüler ab der Klassenstufen 7 können sich freiwillig einmal wöchentlich einem Schnelltest unterziehen. (dienstags, 08:00 Uhr; die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten ist vorzulegen)
- Personal der Schule kann sich zweimal pro Woche einem Test unterziehen (dienstags, 08:00 Uhr, sowie nach gesonderter persönlicher Terminvereinbarung)

8. Verbindliche Hygieneregeln

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Gründliche Händehygiene
- Hust- und Niesetikette.
- Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens in den Pausen sowie zur Mitte der Unterrichtsstunden ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen,
- Der Kontakt mit Oberflächen und Gegenständen ist zu minimieren

9. Hygiene in den Sanitärbereichen

- Toiletten sollen, soweit dies irgend möglich ist, in den Unterrichtsstunden, nicht in den Pausen aufgesucht werden. Es ist darauf zu achten, dass nur ein Schüler je Lerngruppe maximal die Toilette aufsucht.
- Trennung der Sanitärbereiche zwischen den beiden Schulen. Der Sanitärbereich im 1.OG wird durch die Regelschule, der Sanitärbereich im Erdgeschoss durch die Grundschule benutzt.

10. Pausen

- In den Hofpausen ist das Abstandsgebot einzuhalten.
- Den Klassenstufen werden Aufenthaltsbereiche zugewiesen, diese sind einzuhalten.
- Die Pausenzeiten werden zwischen
 - o den Schülern der Klassenstufen 5 und 6 sowie
 - o den Schülern der Klassenstufen 7 bis 10
- zeitversetzt festgelegt.

- Die Cafeteria der Regelschule (Schülerfirma) ist geschlossen.
- Regenvariante für Hofpausen:
 - o Die Schüler verbleiben mit dem Lehrer der vorgängigen Unterrichtsstunde im Unterrichtsraum der vorgängigen Unterrichtsstunde. Die Entscheidung fällt der Lehrer „Aufsicht Hof“ rechtzeitig.
- Unterrichtsräume sind nicht zu verschließen. Schüler warten grundsätzlich nicht vor den Räumen sondern betreten diese.

11. Sportunterricht

- Bei der Durchführung des Sportunterrichts soll direkter Körperkontakt vermieden werden. Es ist besonders auf persönliche Hygiene zu achten.

12. Konferenzen und Versammlungen

- Elternversammlungen sowie Beratungen der schulischen Mitbestimmungsgremien werden unter Verwendung des Instruments der Videokonferenz durchgeführt.

13. Corona-Warn-App

- Die Nutzung der App ist für alle am Schulleben Beteiligten empfehlenswert.

Nessetal, 22.02.2021

gez. P. Lange
Regelschulrektor